

# „Striktes Vier-Augen-Prinzip“

Bei jeder Westkalk-Sprengung müssen mindestens zwei Berechtigte beteiligt sein  
Bei jährlich 450 Sprengungen in Suttrop und Kallenhardt werden rund 300 Tonnen eingesetzt

**WARSTEIN** ■ Anlässlich der aktuellen Diskussion um Sprengaktivitäten von Steinbruchunternehmen weist das Warsteiner Unternehmen Westkalk auf die eigenen Sicherheitsstandards sowie auf die bundes- und landesgesetzlichen Normen hin, nach welchen bei Westkalk Gewinnungssprengungen vorgenommen werden. Bei acht Sprengberechtigten im Unternehmen sind bei nahezu jeder Sprengung mindestens zwei Sprengberechtigte beteiligt, die sich gegenseitig kontrollieren und ergänzen, so Dr. Guido Mausbach, Technischer Leiter bei Westkalk.

Wer sprengt, müsse sich an die Vorschriften des Sprenggesetzes halten sowie an die Unfallverhütungsvorschriften und die entsprechenden Nebenbestimmungen aus den Abtragungsgenehmigungen.

Dr. Guido Mausbach: „Da wird jeder Handgriff vorgegeben, sogar der Abstand, außerhalb dessen man in der Umgebung des Sprengortes mit dem Handy telefonieren darf. Bei Westkalk-Sprengungen gilt striktes Vier-Augen-

Prinzip“. Die Sprengberechtigten müssen auch im Privatleben auf die Einhaltung von Vorschriften achten. Wer beispielsweise grob gegen die Straßenverkehrsordnung verstößt, kann seine Zuverlässigkeit und damit seinen Befähigungsschein verlieren.

Bei jährlich etwa 450 Gewinnungssprengungen in den Steinbrüchen in Warstein und Kallenhardt werden etwa 300 Tonnen Sprengstoff eingesetzt und täglich zwischen 5000 und 10000 Tonnen Kalkstein gewonnen. Bevor ein Sprengberechtigter bei Westkalk seine erste Sprengung eigenverantwortlich durchführt, hat er staatliche Grund- und Sonderlehrgänge mit den entsprechenden Prüfungen erfolgreich absolviert.

Dr. Guido Mausbach wie auch sein Kollege Dipl.-Ing. Stefan Teuber kennen aus eigener Erfahrung die stetig steigenden hohen rechtlichen Anforderungen zum Schutz von Menschen und Umwelt. „Wer sich damit mal auseinander gesetzt hat, dem wird klar, dass ein Befähigungsschein für Sprengarbeiten bei



*Dr. Guido Mausbach, Technischer Leiter bei der Firma Westkalk, verweist auf die hohen Sicherheitsstandards beim Sprengen.*

weitem nicht so leicht zu erlangen ist.“ Den Umgang, den Verkehr und die Beförderung von explosionsgefährlichen Stoffen regeln in Deutschland 13 bundesrechtliche Vorschriften.

Die Zulassung zu einem Grundlehrgang für allgemeine Sprengarbeiten (Gewinnungssprengungen bis 12 Metern Wandhöhe) erhält

nur, wer unter anderem seine Zuverlässigkeit und seine persönliche Eignung durch eine behördliche Unbedenklichkeitsbescheinigung nachweist und an mindestens 50 Sprengungen mitgewirkt hat. Die Sprengberechtigten der Firma Westkalk haben an einem weiteren Sonderlehrgang für Großbohrlochsprengungen (Wandhöhen zwischen 12 und 30 Meter) teilgenommen. Die Zulassungsvoraussetzung dafür ist der Grundlehrgang sowie die Mitwirkung an mindestens sechs Großbohrlochsprengungen.

Die Lehrpläne der staatlich anerkannten Lehrgangsträger (zum Beispiel Sprengschule Dresden und Siegen, Berufsgenossenschaft Rohstoffe und chemische Industrie) beinhalten neben der Sprengtechnik auch Unfallverhütungsvorschriften, Rechtsgrundlagen, Bruchwandvermessung, Sprengstofflademengenberechnung sowie praktische Vermessungsübungen für Gewinnungssprengungen. „Der Begriff des Sprengmeisters wurde gestrichen, weil das kein Lehrberuf ist. Die Anfor-

derungen an die Sprengberechtigten sind aber in den letzten Jahren erheblich gestiegen“, so Stefan Teuber, selbst Sprengberechtigter seit 1996.

Die Sprengberechtigten müssen alle fünf Jahre einen Wiederholungslehrgang absolvieren und die Unbedenklichkeitsprüfung erneut bestehen. Zudem erhalten sie mindestens einmal jährlich eine sprengtechnische Unterweisung durch den Technischen Aufsichtsbeamten der Berufsgenossenschaft Rohstoffe und chemische Industrie.

Die Sprengberechtigten der Westkalk durchlaufen eine Traineezeit von mindestens einem Jahr und 50 Sprengungen unter Aufsicht eines erfahrenen Sprengberechtigten, bevor sie die erste Sprengung eigenverantwortlich durchführen. Danach werden die Kenntnisse ständig erweitert, beispielsweise durch Fachkurse für elektronische Zündverfahren. Bei Westkalk werden alle Sprengungen dokumentiert und durch Erschütterungsmessungen begleitet.